

Herrn Bezirksverordneten  
Roland Schröder

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

### **Kleine Anfrage 0068/VII**

über

#### ***Zusammenhang zwischen Umzügen der Bezirksverwaltung und KLR-Ergebnissen***

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche generellen Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt über die Veränderung von Produktergebnissen im Falle eines Umzugs theoretisch und bei konkreten Beispielen vor?*

Der Bezirk hat keine Evaluation der produktorientierten Auswirkung von Umzügen gemacht.

2. *Wie wirken sich die Ausfallzeiten durch Umzüge auf das jeweilige Schreiben der Produkte aus? Welche genauen und konkreten Erfahrungswerte liegen dem Bezirksamt hierfür für die unterschiedlichen Fachämter vor?*

Es liegen dem Bezirksamt keine konkreten Werte vor. Da es bei den meisten Produkten eine feste Nachfrage gibt (z.B. Kitagutscheine, Bauanträge, Personalausweisen, Wohngeld) kommt es zu keiner Mengenreduktion sondern lediglich zu zeitlichen Verschiebungen. Bei Produkten mit Angebotsstunden als Bezugsgröße (z.B. Galerien) können diese nicht nachgeholt werden, wenn nicht die Angebotsstunden erweitert werden.

3. *Wie haben sich die Produktergebnisse des heutigen Stadtentwicklungsamtes konkret im Rahmen des Umzuges von der Storkower Straße 139 in die Storkower Straße 97 im Umzugsjahr verschlechtert? Wie hat sich das auf das Abschneiden im Rahmen der Budgetierung ausgewirkt? Wie drückt sich das konkret in Minder-*

### *einnahmen durch die Produkte des Stadtentwicklungsamtes aus?*

Die Veränderung der Produktergebnisse des heutigen Stadtentwicklungsamtes im Jahre 2007 oder im Vergleich zum Jahresabschluss 2006 sind nicht ausschließlich auf den Umzug zurückzuführen. Mengen- und Kostenveränderungen in den einzelnen Produkten können sich in allen Kostenartengruppen ergeben (z. B. Personalkosten, Sachkosten, IKT-Umlagen, Umlagen der Leitungsebenen) und haben vielfältige Ursachen. Für die Budgetierung wirken zudem noch die Veränderungen in den anderen Bezirken auf den Median.

4. *Gibt es im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und der damit verbundenen Budgetierung ein Produkt oder eine irgendwie geartete Anerkennung von Umzügen, Umzugskosten oder Ausfallzeiten von Arbeitskräften oder sonst eine Kompensation?*

Nein, es gibt kein Produkt das Umzüge gesondert erfasst oder sonstige Kompensation. Die im Zusammenhang mit den Umzügen entstehenden Kosten werden z. T. dem Bereich direkt zugeordnet (Dienstleistungen als Sachkosten) bzw. sind in den internen Verrechnungen (z. B. IT, Telefonie, Transportleistungen) enthalten. Die Erfahrungen im überbezirklichen Vergleich zeigen, dass Umzüge in allen Bezirken stattfinden und somit in den Kosten der Bezirke und im Median enthalten sind. Eine detaillierte Darstellung der Thematik findet sich im Bericht der AG Kalkulatorische Kosten vom 12. Januar 2010.

(<http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamarzahnellersdorf/ba-beschlusse/2010/vzb1040.pdf?start&ts=1267687239&file=vzb1040.pdf> )

5. *Lassen sich aus den bisher vorgenommenen Umzügen planbare Größen für die Veränderung bzw. Verschlechterung von Produktergebnissen im Jahr des Umzuges ableiten?*
- Wenn ja, welche Zahlen setzt das Bezirksamt an und wie erfolgt die Berechnung genau?*
  - Wenn nein, warum nicht und auf welcher Grundlage erfolgt dann die Ermittlung der Effekte von Umzügen auf die KLR und künftige Haushaltsjahre?*

Nein, die Umzüge erfolgten z. B. aufgrund von Baumaßnahmen, Umstrukturierungen oder Reduktion von Flächen und die Abgabe von Gebäuden. Für die Reduzierung von Flächen oder die Aufgaben von Gebäuden waren in der Regel die kameralen Einsparungen Grundlage der Planung. Eine produktorientierte Berechnung, welche Auswirkungen der Veränderungen der Fläche (je Mitarbeiter/in) auf einzelne Produktkosten und die Budgetierung haben, gab es nicht (s. Antwort zu Frage 1 und 3).

Die Umlagen, insbesondere die Umlage von IKT Kosten aus übergeordneten Ebenen, und die Verrechnung von internen Produkten machen eine klare Analyse der Wechselwirkungen zwischen Abgabe eines BDG-Standortes und den Produktstückkosten bzw. Budgetierungsergebnissen unmöglich.